

## EntschlieÙung zur Schmerztherapie\*

### der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten

Die Präsidien der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten haben zur Zuständigkeit des Anästhesisten für die Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände die folgende EntschlieÙung verabschiedet:

Über seine Aufgabenstellung in der operativen Medizin hinaus besitzt der Anästhesist eine fachliche Zuständigkeit für die Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände nach Abklärung des Grundleidens durch den dafür zuständigen Fachvertreter.

Wird der Anästhesist zugezogen, ist er für die Schmerzbekämpfung mittels der Verfahren seines Fachgebietes zuständig, der das Grundleiden behandelnde Arzt für die Diagnostik und kausale Therapie, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Vertretern weiterer Fachgebiete. Eine enge, sich ergänzende Zusammenarbeit der fachlich zuständigen behandelnden Ärzte ist im Hinblick auf die komplexe Natur vieler Schmerzzustände unerlässlich.

\* Anästh. Intensivmed. 21 (1980) 198